

Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee

Mitgliedsgemeinden:

82279 Eching am Ammersee

86926 Greifenberg

86938 Schondorf am Ammersee



Schondorf am Ammersee

21.07.2022

143941

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Greifenberg

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Greifenberg hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sport- und Freizeitanlage Hohe Breiten“ für das Grundstück Flur-Nr. 501, Gemarkung Greifenberg beschlossen.

Am 23.06.2022 billigte der Gemeinderat den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2022. Die Verwaltung wurde ermächtigt, redaktionelle Änderungen in die vorliegende Fassung einzuarbeiten und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Planungsziel ist die die Entwicklung des Grundstücks mit der Flurnummer 501, Gemarkung Greifenberg, als Sport- und Freizeitanlage einzuleiten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Tennisplatzanlage für den TC Greifenberg zu schaffen.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt. Der erstellte Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht vom 19.05.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 gebilligt, sowie die Verwaltung mit der frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird in Form einer Auslegung der Planungsunterlagen nebst Begründung und Umweltbericht durchgeführt. Diese liegen in der Zeit vom

02.08.2022 bis 02.09.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee – Rathaus Schondorf, Bauamt –Untergeschoss– sowie im Rathaus Greifenberg, Hauptstr. 32 öffentlich auf und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten (Rathaus Schondorf: Mo – Do 7.³⁰ - 12.³⁰ Uhr, Fr 7.³⁰ – 12.⁰⁰ Uhr, Do zusätzlich 14.⁰⁰ – 17.³⁰ Uhr; Rathaus Greifenberg: Mi 18.⁰⁰ – 20.⁰⁰ Uhr, Do 10.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter dem folgenden Link: <http://www.greifenberg-ammersee.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/aufstellungsverfahren> einsehbar.

Bedenken und Anregungen können während der öffentlichen Anhörung vorgebracht werden bzw. sind während der Dauer der Auslegung an die Verwaltungsgemeinschaft Schondorf a.A. zu richten.

Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB

Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.




Meissner
Geschäftsstellenleiter

angeheftet am: 25.07.2022

abgenommen am: